

Informationen Schuleinheit LeGo Goldiwil

Schuljahr 2024 /2025



	Seite
Allgemeine Informationen	<u>5</u>
Homepage	
Leitbild	
Unterricht	<u>5</u>
Fünftagewoche und Blockzeiten	
Beurteilung	
Angebot der Schule	
Bibliothek und Mediothek	
Förderung	<u>5</u>
Anlaufstelle	
Integrative Förderung	
Kantonale Erziehungsberatung	<u>6</u>
Psychomotorik	
Integrative Förderung	
Heilpädagogische Schule Thun Aarefeld HPSTA	
Schulhaus intern	<u>6</u>
Schulweg	
Schulhausregeln	
Abwesenheiten	<u>8</u>
Absenzen	
Dispensationen	
Fünf freie Halbtage	
Freizeit	<u>9</u>
Pausenplatz	
Sportfachkurse	
Ferienpass	
Musikschule	
Kadetten	
Ferienplan	<u>9</u>
Interne Angebote	<u>10</u>
Tagesschule und Mittagstisch Goldiwil	
Schulsozialarbeit	

Gesundheit und Sicherheit **10**

Allgemein
Schulärztliche Untersuchungen
Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen
Kopfläuse
Helmtragepflicht

Soziales **11**

Blaue Karte

Elternrat **11**

Anliegen der Schule **11**

Wohnungswechsel
Datenbank



Schuleinheit Lerchenfeld Goldiwil

Langestrasse 47

3603 Thun

sl.lego@schulenthun.ch

lerchenfeld-goldiwil.ch

Primarschule Goldiwil

Wilerweg 6
3624 Goldiwil (Thun)

Schulleitung

sl.lego@schulenthun.ch

Pädagogische Leitung

Urs Seiler
Direkt 033 225 80 51

Administrative Leitung

Stefan Bähler
Direkt 033 225 80 52

Weitere Telefonnummern:

Schulleitungsbüro Goldiwil	033 442 80 40
Lehrerzimmer	033 442 80 42
1./2. Klasse	033 442 80 43
Kindergarten	033 442 80 45

E-Mail Lehrpersonen

vorname.nachname@schulenthun.ch

Hauswart der Schule

Andreas Bühler 076 442 16 77

andreas.buehler@thun.ch

Leitung Tagesschule und Mittagstisch Goldiwil

Sarah Müller	076 209 06 89
Tagesschule	079 921 05 12
Mittagstisch Goldiwil	033 442 80 44

tsleitung.lerchenfeld@thun.ch

Nur für direkte Abmeldungen ab
11:15 Uhr

Schulstruktur

Dem Motto des Leitbildes «Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch» verpflichtet, treffen wir die notwendigen Massnahmen zum Wohle aller Beteiligten. Die geltenden Schulstrukturen werden deshalb regelmässig evaluiert, allfällige Änderungen im Schulteam besprochen und wenn nötig eingeleitet und umgesetzt.

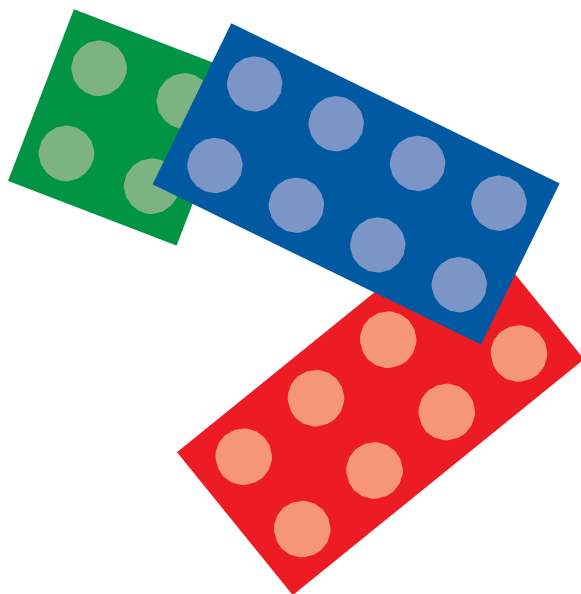
Primarschule

Die Kinder besuchen die Primarschule in der Regel während mindestens 8 Jahren (2 Jahre Kindergarten, 1.- 6. Klasse). An unserer Schule werden zwei Schuljahre in der gleichen Klasse unterrichtet (altersdurchmischte Klassen).

Seit Sommer 2015 führen wir im Lerchenfeld eine Basisstufe. Diese wird in zwei separaten Klassen vom Kindergarten bis zur 2. Klasse geführt.

Übertritt

Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende des 6. Schuljahres entsprechend ihren Möglichkeiten als RealschülerInnen, SekundarschülerInnen oder SchülerInnen mit speziellem Sekundarschulniveau oder als SchülerInnen der Kunst- und Sportklasse in die Oberstufenschule übertreten.





Allgemeine Informationen

Homepage

Die Homepage der Schuleinheit LeGo ist unter lerchenfeld-goldiwil.ch abrufbar. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern bkd.be.ch und auf der Homepage der Stadt Thun thun.ch zu finden.

Leitbild

Die Primarschule Goldiwil orientiert sich am Leitbild. Im Schuljahr 2024-2025 heisst das Jahresmotto «Mir rede zäme und hei Sorg zunenand.».

Unterricht

Fünftagewoche und Blockzeiten

An den Thuner Schulen gelten die Fünftagewoche und die verbindlichen Blockzeiten: Montag bis Freitag von 08.20 Uhr -11.50 Uhr

Beurteilung

Schuljahr (Harmos)		1. Semester	2. Semester
1 (1)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
2 (2)	KG	Standortgespräch/Protokoll	
1. (3)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
2. (4)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. (5)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	
4. und 5. (6 &7)	Klasse	Standortgespräch/Protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten
6. (8)	Klasse	Übertrittsbericht/-protokoll	Beurteilungsbericht mit Noten

Angebot der Schule

Die Schülerinnen und Schüler von der 2. – 6. Klasse haben die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen ein Angebot der Schule zu belegen. Die Anmeldung ist verbindlich und der Unterricht unterliegt der Absenzenordnung.

Bibliothek und Mediothek

Die Bibliothek steht allen Klassen mindestens einmal pro Woche zur Verfügung. Der Verleih der Bücher in der unterrichtsfreien Zeit ist gemäss Anschlag der Öffnungszeiten möglich. Nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher werden mit einer Mahngebühr belegt.

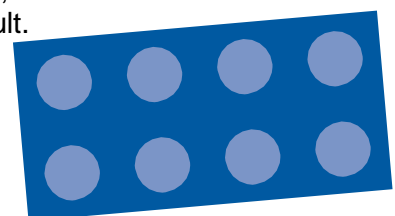
Förderung

Anlaufstelle

Erste Anlaufstelle für den Spezialunterricht ist die Klassenlehrperson, welche die notwendigen Abklärungen vornimmt und gegebenenfalls weitere Schritte einleitet.

Integrative Förderung

Die Schülerinnen und Schüler, die besonderer Förderung bedürfen, werden bis Ende des 6. Schuljahres möglichst schulhausintern und integrativ geschult.



Kantonale Erziehungsberatung

Sekretariat Scheibenstrasse 11C 3600 Thun 031 635 58 58

Die Erziehungsberatung unterstützt Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen in der Erfüllung des Erziehungsauftrages und führt notwendige Abklärungen durch.

Psychomotorik Thun

Siegenthaler Silvia Jungfraustrasse 2 3600 Thun 033 225 50 18

Bodenmann Jungfraustrasse 2 3600 Thun 033 225 50 18

Chantal

Biber Florine Jungfraustrasse 2 3600 Thun 033 225 50 18

Integrative Förderung

Affolter Olivia

olivia.affolter@schulenthun.ch

von Glutz Jane

jane.vonglutz@schulenthun.ch

Wittmer Evelyn

evelyn.wittmer@schulenthun.ch

Heilpädagogische Schule Thun Aarefeld (HPSTA)

Oberer Sibylle

sibylle.oberer@sunneschyn.ch

Schulhaus intern

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Polizei und Lehrpersonen empfehlen, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Das Fahrrad darf nicht benutzt werden. Die Schule lehnt beim Gebrauch von Inline-Skates, Kick-Boards und Rollbrettern jede Haftung ab. In der Regel sind die Kinder frühestens ¼ Stunde vor Schulbeginn auf dem Schulareal.

Schulhausregeln

Umgangsformen

- Anstand, Rücksichtnahme, Respekt, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für uns alle.
- Wir grüssen, helfen und unterstützen einander.
- Wir bemühen uns, Konflikte friedlich auszutragen und auch zu lösen.
- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus, dessen Einrichtungen und Umgebung und leisten, wenn nötig, Ersatz.
- Anweisungen der Hauswarte, der Schulleitung und der Lehrpersonen werden strikte befolgt.

Aussenanlagen

- Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
- Auch auf den Aussenanlagen ist das Verhalten gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und hilfsbereit.

Pausenordnung

- Die grosse Pause verbringen wir, ohne das Schulhausareal zu verlassen, im Freien.
- Das Rasenfeld und der Hartplatz sind für das Spiel reserviert, die Strasse, der Parkplatz und die Nachbargrundstücke sind keine Pausen- und Spielplätze.
- Die Toilettenanlagen sind kein Pausenraum.
- Nach der Pause begeben wir uns an den Platz und sind arbeitsbereit.

Schneeregeln (Generell)

- Die Schneeregeln werden im Winter, bei genügend Schnee, konkret aufgeschrieben und aufgehängt.
- Grundsätzlich ist das Waschen mit Schnee verboten!
- Ist der Boden gefroren, so wird die Rasenfläche vom Hauswart für Schneespiele aller Art freigegeben (z.B. Schneeballschlacht)
- Die Wege und der Hartplatz sind Tabuzonen für Schneespiele.

Schulgebäude

- Das Schulhaus wird am Morgen kurz vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Am Abend wird das Schulhaus nach der letzten Unterrichtslektion geschlossen, Ausnahme Mittwoch, da ist das Schulhaus ab 12.15 Uhr geschlossen.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten kann im Schulhaus kein Unterrichtsmaterial geholt werden.
- Es ist und wichtig, dass die Gänge und WC's sauber und ordentlich gehalten werden.
- Wenn Unterricht stattfindet, verhalten wir uns in den Gängen und in der Pausenhalle ruhig und rücksichtsvoll.
- Im Schulhaus werden Hausschuhe getragen.
- Die Kleidung passen wir der «Arbeit», in unserem Fall die Schule, an. Schlabberlook und Trainer gehören in die Freizeit.
- Für den Sportunterricht haben wir einen Turnsack/Turntasche mit Sportkleidern, Turnschuhen (welche nicht abfärben) und/oder Turnschlappen. Wir wechseln die Kleider vor und nach dem Sportunterricht.
- Am Arbeitsplatz und im Schulzimmer ist für Ordnung zu sorgen.
- Das eigene Schulmaterial und dasjenige der Mitschüler/innen wird sorgfältig behandelt und nicht entwendet.
- Wir betreten die Spezialräume (Bibliothek, Medienraum, Werkräume, Turnhalle) nur mit einer Lehrperson oder deren ausdrücklicher Erlaubnis.
- Wir verlassen die Spezialräume (z.B. Pausenhalle, Bibliothek, Werkräume, Turnhalle) ordentlich.
- Bälle, Rollbretter, Inline-Skates, Kick-Boards, Schuhe mit Rollen... benutzen wir im Schulhaus nicht.

Nicht erlaubt sind:

- Gefährliche Gegenstände oder Waffen gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen.

Weiter zu beachten gilt:

- Fundgegenstände werden dem Hauswart (Herr Graf) in den Fundkasten abgegeben. Vermisste Gegenstände können bei Ihm abgeholt werden.
- Beschädigungen an Schulmaterial, Mobiliar oder Gebäude müssen unverzüglich der Klassenlehrperson oder dem Hauswart gemeldet werden.
- Bei mutwilligen Beschädigungen oder unsachgemässer Bedienung werden die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
- Mobiltelefone, Smart-Uhren und ähnliche elektronische Geräte werden vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson abgegeben Sie werden in einen Körbchen im Klassenzimmer aufbewahrt. Nach Unterrichtschluss können sie bei der Lehrperson abgeholt werden.
- Kickboards, Trottis sind an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Falsch parkierte „Fahrzeuge“ werden eingezogen.
- Elektrische Fahrzeuge (Trottis etc.) sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Der Pausenplatz darf während der regulären Unterrichtszeit nur von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden, welche Unterricht haben.





- Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
Wer sich nicht an die Schulhausregeln hält, wird entsprechende Konsequenzen zu tragen haben.

Abwesenheiten

Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind gemäss Stundenplan in die Schule zu schicken

Absenzen

Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten teilen den Lehrpersonen die Gründe für die Absenz ihres Kindes mit:

- Voraussehbare Absenzen sind im Voraus zu melden.
- Nicht voraussehbare Abwesenheiten müssen so schnell wie möglich mitgeteilt werden (per Telefon oder **KLAPP**, keine WhatsApp-Nachrichten).

Absenzen des Kindes gelten als entschuldigt (bewilligt) aus folgenden Gründen:

- Krankheit oder Unfall des Kindes, Krankheit oder Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarzttermine.

Die Anzahl der entschuldigten und allfällig unentschuldigten Lektionen, die ein Kind im Unterricht gefehlt hat, wird im Beurteilungsbericht vermerkt.

Dispensationen

Für die Bewilligung von Dispensationen muss vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie: hohe religiöse Feiertage, wichtige Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Absolvieren von Schnupperlehren.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten haben für ihr Kind Anrecht auf bis zu fünf freie Halbtage pro Schuljahr. An diesen Halbtagen kann es ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben. Die Mitteilung an die Klassenlehrperson erfolgt mindestens zwei Tage im Voraus.

Ausnahme vor den Sommerferien:

Mitteilung mindestens zwei Wochen vorher, bei Aufführungen zwingend Absprache mit den Beteiligten notwendig!

Freizeit

Pausenplatz

Für Kinder, die ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz spielen, sind die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Das Amt für Stadtliegenschaften hält in seinen Weisungen fest, dass Schulpflichtige die Anlagen spätestens bis um 20.00 Uhr im Winter, beziehungsweise bis um 21.00 Uhr im Sommer, verlassen haben müssen.

Das Richterliche Verbot regelt weitere Details zur Benutzung des Schulareals. Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden.

Sportfachkurse

Die Stadt Thun organisiert Sportfachkurse. Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Klassenlehrperson und die Anmeldung auf der Homepage freiwilligerschulsport.thun.ch durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

Ferienpass

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben die Möglichkeit, während der Sommerferien am Thuner-Ferienpass teilzunehmen. Die Publikation erfolgt im Thuner Amtsanzeiger.

Musikschule

Die Musikschule der Region Thun bietet diverse Instrumentalkurse für Schülerinnen und Schüler an.

Musikschule Region Thun 033 334 08 08

info@msrthun.ch

Kadetten Thun

Vom 4. Schuljahr an können Schülerinnen und Schüler dem Kadettenkorps Thun beitreten.

Kadetten Thun info@kadetten-thun.ch Sekretariat 033 225 50 87

kadetten-thun.ch

Ferienplan



Schuljahr	2024 / 2025		Schuljahr	2025 / 2026	
	erster Ferientag	letzter Ferientag			erster Ferientag
Herbst	Sa, 21.09.2024	So, 13.10.2024	Herbst	Sa, 20.09.2025	So, 12.10.2025
Winter	Sa, 21.12.2024	So, 05.01.2025	Winter	Sa, 20.12.2025	So, 04.01.2026
Sportwoche	Sa, 15.02.2025	So, 23.02.2025	Sportwoche	Sa, 14.02.2026	So, 22.02.2026
Frühling	Sa, 05.04.2025	So, 21.04.2025	Frühling	Sa, 03.04.2026	Mo, 19.04.2026
Sommer	Sa, 05.07.2025	So, 10.08.2025	Sommer	Sa, 04.07.2026	So, 09.08.2026

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag). Ebenfalls schulfrei sind der Gründonnerstagnachmittag und der Freitag nach Auffahrt sowie der Montag nach Pfingsten.

Interne Angebote

Tagesschule Lerchenfeld und Mittagstisch Goldwil

Müller Sarah Langenstrasse 49 3603 Thun 033 225 87 90 / 079 921 05 12
(Leitung)

Die Tagesschule Lerchenfeld bietet Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zusätzlich zum Mittagstisch eine Betreuung in Sachen Aufgaben und Freizeitgestaltung an.

Für die Anmeldung und allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Tagesschulleitung. Anmeldungen für die Tagesschule sind für ein Jahr verbindlich.

Schulsozialarbeit

Gautschi Stefanie 078 613 60 97 stefanie.gautschi@thun.ch

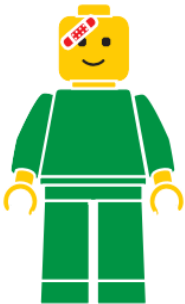
Die Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Fragen und Problemen.

Die Schulsozialarbeit kann freiwillig in Anspruch genommen werden oder durch Lehrpersonen und Schulleitung vermittelt oder angefordert werden. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Gesundheit und Sicherheit

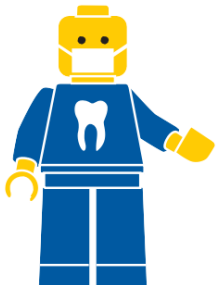
Allgemein

Unsere Schule ist Mitglied des schweizerischen Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen. Mit speziellen Projekten tragen wir der Gesundheit Sorge.



Schulärztliche Untersuchungen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird im 2. Jahr der Schuleingangsstufe (Kindergarten), im 4. und im 8. Schuljahr eine obligatorische schulärztliche Untersuchung durchgeführt. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab. Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass die Untersuchung beim Arzt ihrer Wahl bis zu den Weihnachtsferien durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält. Die Arztkarte bleibt bei den Kindern zu Hause.



Schulzahnpflege und schulzahnärztliche Untersuchungen

Alle zwei Monate putzen die Kinder ihre Zähne mit einem Fluorgel oder einer Kinderzahncreme. Einmal pro Schuljahr leitet dies eine Schulzahnpflegeinstruktorin in allen Klassen.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend müssen die Schüler jährlich einmal von einem Schulzahnarzt untersucht werden. Die Schule gibt die notwendigen Unterlagen ab.

Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass die Untersuchung bis Ende Dezember durchgeführt wird und die Klassenlehrperson den Abschnitt zurückerhält.

Kopfläuse

Bei Läusebefall ist die Klassenlehrperson umgehend zu informieren.

Einmal im Jahr findet eine obligatorische Untersuchung durch die Läusecrew der Stadt Thun statt.

Helmtragepflicht

Das Tragen eines Helmes ist auf Anweisung der Lehrpersonen obligatorisch, insbesondere bei Ausflügen mit dem Fahrrad, beim Besuch der Eisbahn/der Rollschuhbahn und beim Schlitteln und Skifahren.

Soziales

Blaue Karte

Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten für die Kosten von schulischen Aktivitäten eine grosse finanzielle Belastung darstellen, können für ihre Kinder ab Kindergarten bis zur 9. Klasse die Blaue Karte beantragen. Die Stadt Thun übernimmt für Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte einen Teil der anfallenden Kosten. Weitere Informationen, sowie das Formular finden sich auf der [Homepage der Stadt Thun](#).

Das Formular kann auch bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Elternrat

Der Elternrat Goldwil bezieht Eltern und Erziehungsrechtige vermehrt ins Schulgeschehen ein und etabliert in diversen Aktionsfeldern das gemeinsame Wirken zu Gunsten der Kinder.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat gestaltet sich auf vielfältige, gegenseitig nutzbringende Art und Weise.

Anliegen der Schule

Wohnungswechsel

Eine frühzeitige Information von Lehrperson und Schulleitung ist zwingend notwendig. Die Schulleitung klärt die Formalitäten mit der neuen Schul- und Klassenzuteilung ab. Bestehende Unterlagen werden durch die Klassenlehrperson weitergeleitet.

Datenbank

Wir sind auf eine stets aktuelle Datenbank im Rahmen des Datenschutzgesetzes angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb, der Klassenlehrperson sofort mitzuteilen, wenn sich die familiären Verhältnisse, Ihre Adresse oder Ihre Kontaktangaben ändern.



